

Vorlage Nr. 1/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022

A Problem

Nach der Richtlinie zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung der Stadt Bremerhaven obliegt der Antikorruptionsbeauftragten eine jährliche schriftliche Berichterstattung gegenüber dem Personal- und Organisationsausschuss sowie dem Magistrat.

Bei dieser Gelegenheit möchte das Referat Innenrevision/Antikorruption auch über das neu eingeführte Hinweisgebersystem für Mitarbeitende informieren. Im Vorfeld hat das Europäische Parlament und Der Rat der Europäischen Union die Richtlinie (EU) 2019/1937 vom 23 Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („EU-Whistleblower-Richtlinie“), erlassen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss erhält als Anlage den Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022 sowie die Magistratsvorlage I/157/2022 „EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen oder finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für eine Klimaschutzziel- oder Genderrelevanz bestehen nicht, besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat hat den Tätigkeitsbericht in seiner Sitzung am 25. Januar 2023 zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss empfohlen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den in der Anlage beigefügten Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022 sowie die Magistratsvorlage I/157/2022 „EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden“ zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlagen:

Tätigkeitsbericht der Antikorruptionsbeauftragten für das Jahr 2022

Magistratsvorlage I/157/2022 "EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden"